

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung für die Eignung des Aufstellungsortes für Geldspielgeräte gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)

Angaben zum Aufsteller/in bzw. Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Firma

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer

Email

Angaben zum Aufstellort

- Gaststätte Schankwirtschaft Speisewirtschaft Beherbergungsbetrieb
 Wettannahmestelle eines Konzessionierten Buchmachers Spielhalle / Ähnliches

Die Grundfläche im Sinne des § 3 Abs. 2 der Spielver-
ordnung beträgt nach den vorgelegten Unterlagen
derzeit

m²

Danach zulässige Anzahl der
Geld- oder Warenspielgeräte

Anzahl

Bezeichnung des Betriebs

Anschrift des Betriebs (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Öffnungszeiten des Betriebs

Inhaber des Betriebs

Telefonnummer des Betriebs

Hinweise:

Die Antragstellerin / Der Antragsteller hat die Kosten für die Antragsstellung zu tragen.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ausgefüllter Antrag für die Eignung des Aufstellortes gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)
2. (Kopie) Personalausweis, Reisepass (mit aktueller Meldebescheinigung), Aufenthaltstitel (mit aktueller Meldebescheinigung)
3. (Kopie) Gewerbeanmeldung
4. (Kopie) Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
5. (Kopie) Sozialkonzept gem. § 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

**Verwaltungsbehördenbezirk
„Überwachung von Gaststättenrecht“**

Der Magistrat der Stadt Raunheim für
Biebesheim am Rhein, Bischofsheim,
Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim,
Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein



Bearbeitungshinweise

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung für die Eignung des Aufstellungsortes für
Geldspielgeräte gemäß § 33c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)

Die Erteilung der Geeignetheitsbestätigung erfolgt durch den
Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht“.

Anschrift und Kontaktdaten:

Magistrat der Stadt Raunheim
Fachteam II 2.2
Verwaltungsbehördenbezirk
„Überwachung von Gaststättenrecht“
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Telefon: 06142 402-149
Fax: 06142 402-228
Mail: vbb@raunheim.de

Ihr Antrag wird mit Vorliegen der vollständigen Unterlagen bearbeitet.
Nach Prüfung der Unterlagen wird ein gemeinsamer Ortstermin vereinbart.
Sofern die gewerberechtlichen Anforderungen erfüllt sind, erfolgt die Erteilung einer
Bestätigung für die Eignung des Aufstellortes für Geldspielgeräte.

Hinweis:

Die Geldspielgeräte dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die
Betriebsstätte an das Spielersperrsystem „OASIS“ angebunden ist und spielwillige
Personen entsprechend den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages 2021
überprüft werden können.